

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 1886/2012

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-mar

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.11.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	19.11.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Parkregelung in der Baltrumstraße

- Bürgerantrag vom 10.10.12

- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.10.12 (s. Anlage)

III/36-20-01-lou  
Herr Louis  
Tel.: 36 80

26.10.12

01

- über Herrn Beig. Stein  
- über Herrn StK Häusler i. V. OB

gez. Stein  
gez. Häusler

### **Parkregelung in der Baltrumstraße - Bürgerantrag vom 10.10.12**

In vorliegender Angelegenheit wird auf den Inhalt des vom Petenten miteingereichten Schriftsatzes der Verwaltung vom 12.09.12 hingewiesen, aus dem sich alle rechtlich und tatsächlich relevanten Aspekte der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Verwaltung ergeben.

Insbesondere begehrt der Petent nunmehr ein Parksonderrecht nach § 46 Straßenverkehrsordnung, welches ihm ermöglichen soll, das eigene Wohnmobil möglichst direkt vor dem eigenen Hause im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen, ungeachtet der bestehenden örtlichen / allgemeinverbindlichen Beschilderung bzw. den hierzu vorhandenen, genormt-standardisierten Parkflächenmarkierungen.

Jedwede – hypothetische – Einlassung der Verwaltung auf diese Begehrlichkeit würde unweigerlich zu einem sog. „Präjudiz“ mit der Folge führen, dass sich hierauf sodann auch andere berufen könnten (Dominoeffekt), da andernfalls das Gleichbehandlungsprinzip verletzt würde.

Die Verwaltung ist bei der Ausübung ihres staatlichen Handelns an Recht und Gesetz gebunden. Bei der Anwendung der verkehrsrechtlichen Vorschriften nach Bundesrecht hat sie nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden. Dies ist hier geschehen. Demzufolge kann es dem Petenten nicht ermöglicht werden, ein individuell-konzipiertes Parksonderrecht im öffentlichen Straßenraum einzuräumen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Antrag des Petenten abzulehnen.

gez. Laufs